



Blaue Karte EU (§18g AufenthG)

Die Blaue Karte EU ist ein **Aufenthaltstitel** für akademische Fachkräfte und wird zum Zweck der **hochqualifizierten Beschäftigung** in Deutschland erteilt. Es handelt sich um einen befristeten Aufenthaltstitel, der maximal für 4 Jahre erteilt wird und verlängerbar ist. Die Erteilungsdauer richtet sich dabei nach einer ggf. bestehenden Befristung im Arbeitsvertrag.

Die Blaue Karte EU kann im Rahmen eines regulären Visumverfahrens und des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§81a AufenthG) beantragt werden. Zudem ist ein Aufenthaltstitelwechsel für Personen, die sich bereits mit bestimmten Aufenthaltstiteln in Deutschland aufhalten und bei Erfüllung der Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Voraussetzungen:

- Ein mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbares **abgeschlossenes Hochschulstudium**.
- Ein **konkretes Arbeitsplatzangebot** oder ein **Arbeitsvertrag** für eine inländische Beschäftigung, die der Qualifikation angemessen ist – die Beschäftigungsdauer muss mindestens 6 Monate betragen.
- Ein **Bruttojahresgehalt** von min. **50.700 Euro** (2026) im **Regelberuf** (siehe Sonderregelung in Hinweisen)

Vorteil und Perspektive:

Es besteht eine **Erleichterung des Familiennachzugs** - es entfällt die Pflicht des Sprachnachweises A1 für den Ehegatten oder die Ehegattin.

Zudem ermöglicht die Blaue Karte EU einen **schnelleren Zugang zur Niederlassungserlaubnis** (unbefristete Aufenthaltserlaubnis). Bereits nach **27 Monaten** kann diese beantragt werden, wenn die Fachkraft in dieser Zeit einer hochqualifizierten Beschäftigung nachgegangen ist und Sprachkenntnisse auf dem **Niveau A1** nachweisen kann. Eine Antragstellung nach **21 Monaten** ist möglich, wenn bereits Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1** nachgewiesen werden können.

Hinweise:

Bei Beschäftigungen in **Mangelberufen** muss ein geringeres Bruttojahresgehalt nachgewiesen werden - **45.934,20 Euro** (2026), abgesehen davon muss die Agentur für Arbeit der Beschäftigung zustimmen.

Eine Liste der Mangelberufe finden Sie hier: [2024 Mangelberufe DE](#)

Für **Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger**, deren letzter Hochschulabschluss nicht länger als 3 Jahre zurückliegt, können bereits mit einem Bruttojahresgehalt von **45.934,20 Euro** (2026) eine Blaue Karte EU erhalten. Diese Regelung greift bei allen Berufsgruppen.

Im Fall von **IT-Fachkräften ohne formale Qualifikation** kommt es zu einer **Sonderregelung**. Diese Personen können bei der Erfüllung der Voraussetzungen und einem Bruttojahresgehalt von **45.934,20 Euro** (2026) ebenfalls eine Blaue Karte EU erhalten.

Bei **Arbeitsplatzwechsel innerhalb der ersten 12 Monate** der Beschäftigung **muss** die Ausländerbehörde informiert werden und prüft daraufhin, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Blauen Karte EU beim neuen Arbeitsplatz weiterhin vorliegen.

Kontakt: fizu@welcome-zwickau.de * 0375/ 390 93 71

FACHINFORMATIONSZENTRUM ZUWANDERUNG ZWICKAU* Römerplatz 4 * 08056 Zwickau

Seite 1 / 1
RA * A1-11 * Stand: 01/2026

Der Träger versichert, Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Er übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.

Das FACHINFORMATIONSZENTRUM ZUWANDERUNG ZWICKAU ist Teil der Willkommensallianz der Region Zwickau.



Träger: EXIS Europa e.V. | www.exis.de
post@exis.de | 0375/390 93 65



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.